zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



·

Seite: 1 von 21

Fahrzeughersteller : AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, Nissan

International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44,5

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	Ausführung	ě ě			3	-		gültig
				och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ĺ	NEV1701744163	ET 44,5 PCD 112 CB 66,6	ohne	66,6		775	2215	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : LS17D27R14

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2

140 Nm für Typ: F2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/50R17	12T; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 76Z; 77E; 855; 98A; BEO; BES; DEB
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/50R17	12T; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 76Z; 77E; 855; 98A; BEO; BES; DEB

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 2 von 21

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Verkaufsbeze				ht/Sportback g-tron	Auflagon
Fahrzeugtyp B8	Betriebserlaubnis e1*2001/116*0430*		Reifen 225/50R17	Auflagen zu Reifen 12T; 51G	Auflagen  AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 76Z; 77E; 855;
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17	12T; 51G	98A; BEO; BES; DEB  AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 76Z; 77E; 855; 98A; BEO; BES; DEB
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17	12T; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 76Z; 77E; 855; 98A; BEO; BES; DEB
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17	12T; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 76Z; 77E; 855; 98A; BEO; BES; DEB

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

VEIRAUISDEZE	erkadisbezeichhang. As Einfodsme/Avant, 33 Einfodsme/Avant							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	225/55R17 97		A5 Limousine; A5			
					Avant; nicht TFSi e;			
					Frontantrieb; inkl.			
					Hybrid;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 721;			
					725; 73C; 74A; 76S;			
					854; 855; 860; 98A;			
					BEN; DEÄ			

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 3 von 21

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -210	235/55R17 103		A6 (C8); nicht A6
			235/60R17 102		Avant 50/55 TFSI e
			245/55R17 102		(C8); nicht A6 50/55
			255/50R17 101		TFSI e (C8);
			255/55R17 104		Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 75I;
					76S; 854; 855; 860;
					98A; BEN; DEÄ

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 30,3 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : S17F29R14

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

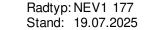
Verkaufsbezeichnung: Aceman E, Aceman SE, JCW Aceman E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM5	e1*2018/858*00382*	55 - 65	205/55R17 95	124	Frontantrieb; Elektro;
		55 - 75	195/60R17 M+S	121; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R17 M+S	124; 52J	51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	205/65R17 M+S	12N; 52J	mit M Sportpaket
			215/60R17 M+S	12N; 52J	Radhausverbreiterung;
			225/60R17 M+S	12N; 52J	Allradantrieb;
			235/55R17 M+S	12N; 52J	Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 76S; 854;
					DEU
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	205/65R17 M+S	12N; 52J	mit M Sportpaket
			215/60R17 M+S	12N; 52J	Radhausverbreiterung;
			225/60R17 M+S	12N; 52J	Allradantrieb;
			235/55R17 M+S	12N; 52J	Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 76S; 854;
					DEU

**zu V.1. ANLAGE: 16**Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.





Seite: 4 von 21

Verkaufsbezeichnung:	BMW X REIHE (X2, iX2)	

_		kW	Reifen	Auflagon zu Poifon	Auflagon
3 71					Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	205/65R17 M+S	12N; 52J	mit Standard
			215/60R17 M+S	12N; 52J	Radhausverbreiterung;
			225/60R17 M+S	12N; 52J	Allradantrieb;
			235/55R17 M+S	12N; 52J	Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76S;
					854; DEU
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	205/65R17 M+S	12N; 52J	mit Standard
			215/60R17 M+S	12N; 52J	Radhausverbreiterung;
			225/60R17 M+S	12N; 52J	Allradantrieb;
			235/55R17 M+S	12N; 52J	Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 76S; 854;
					DEU

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 140	205/50R17 93	11A; 248	Schräghecklimousine;
			215/45R17 91		Allradantrieb;
			215/50R17 91	11A; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76S;
					854

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	195/55R17 M+S	11A; 248; 52J	BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		205/50R17 93	11A; 248	BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91W	11A; 248; 26N	Allradantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 245; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91W	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 244; 26J;	12A; 51A; 71A; 721;
				27U	725; 73C; 74A; 76S;
					83L
F2GC	e1*2007/46*2064*	85 - 140	195/55R17 M+S	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 93	12A	51A; 71A; 721; 725;
			215/50R17 91	11A; 12A; 248; 26N	73C; 74A; 76S; 854
			225/45R17 91	12A	

**zu V.1. ANLAGE: 16**Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: NEV1 177
Stand: 19.07.2025



Seite: 5 von 21

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	195/55R17 M+S	11A; 248; 52J	BMW Active Tourer
					F45;
			205/50R17 93	11A; 248	BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91W	11A; 248; 26N	Allradantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 245; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91W	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 244; 26J;	12A; 51A; 71A; 721;
				27U	725; 73C; 74A; 76S;
					83L

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),

**MERCEDES-BENZ** 

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 168

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: R2CW; R2CS; R2CW; 638/2; 638; R2CS

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F2B; 639/2; 204; 639/5; 639/4; 245

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 245G

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 168

130 Nm für Typ: F2B; 204; 245; 245G

140 Nm für Typ: 638; 638/2 150 Nm für Typ: R2CS; R2CW 180 Nm für Typ: 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: A-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 103	205/40R17-80	MA0; 11A; 21B; 22B;	kurzer Radstand;
				22F; 24C; 24D	langer Radstand;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 76C; 915;
					MBV

zu V.1. ANLAGE: 16

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 6 von 21

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	205/45R17 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89		12A; 51A; 71A; 721;
			215/45R17 87		725; 73C; 74D
			225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	65	205/50R17 93		B-Klasse ab Mj. 2011;
			205/55R17 91		electric drive; Kombi;
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					76S; 855
245G	e1*2001/116*0470*	100 -160	205/50R17 M+S	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine;
					CLA Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74D; 76S;
					855

B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB; Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	А	uflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	215/65R17 99	9 1	2T	GLB-KLASSE;
			225/65R17 10	01 12	2l	Allradantrieb;
			235/60R17 10	02 1	1A; 12A; 26P	Frontantrieb;
			245/55R17 10	02 1	1A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R17 10	04 1	1A; 12A; 24J; 24M;	12A; 51A; 71A; 721;
				20	6B	725; 73C; 74D; 76S;
						854; 855
F2B	e1*2007/46*1909*	70 - 165	205/55R17 9	95 1		B-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; Mehrlenkerhinterachse; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D; 76S; 854; 855

R2CW

### **Gutachten 25-00225-CX-GBM-00** zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 7 von 21

C 300 e 4MATIC; nicht

C 400 e 4MATIC; nicht

C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine;

10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76S; 862

C 300 e; C 300 e 4MATIC; C 400 e 4MATIC; C 300 de; C 300 de 4MATIC: Limousine: Allradantrieb;

Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;

Allradantrieb: Heckantrieb;

Verkaufsbeze	ichnung: <b>C-Klass</b>	е			Seite: / von 21
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*			GCF; 57E	C 300 e; C 300 de; C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 76S; 862; 97G
R2CS	e1*2018/858*00017*	120 -150	205/55R17 95	12Q; 5HR	nicht All-Terrain;
			215/55R17 98	12A	nicht C 300 e; nicht
		120 -195	225/50R17 98	12T	C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76S; 862
R2CW	e1*2018/858*00016*	120 -150	205/55R17 95	12Q; 5HR	nicht C 300 e; nicht

215/55R17 98

120 -195 225/50R17 98

e1\*2018/858\*00016\*.. 145 -185 225/50R17 94

12A

12T

GCF; 57E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 8 von 21

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	135 -190	225/50R17 98Y	11A; 12A; 26P	Nur Baureihe 205;
					Cabrio; Kombilimousine; Coupe;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nur
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74D; 76S; 83P;
					854; 862; 98A; DEN

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo, V-Klasse, Vito, (e-) Vito Tourer, EQV

VEIRAUISDEZEI	icilitating.	r 010, <b>v</b> -131	asse, vilo,(e-) vii	io rourer, Lav	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 176	215/60R17 100	5KA	V-Klasse; Vito; Vito
			225/55R17 104		Tourer; Vito Mixto;
			225/60R17 99	5JK	ab
					e1*2007/46*0459*06;
			235/50R17 100	11A; 245; 248; 5KA	ab
					e1*2007/46*0458*08;
			235/55R17 103	11A; 245; 248; 5LK	ab
					e1*2007/46*0457*09;
			245/55R17 106	11A; 24J; 248	Marco Polo; EQV;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Heckantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74D; 75I;
					76S

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*,	58 - 105	225/50R17 98	11A; 22B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 71A; 721;
	e9*98/14*0005*				725; 73C
	e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 - 128	225/50R17 98		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 9 von 21

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 176	215/60R17	100	5KA	V-Klasse; Vito; Vito
639/5	e1*2007/46*0459*		225/55R17	104		Tourer; Vito Mixto;
			225/60R17	99	5JK	ab
						e1*2007/46*0459*06;
			235/50R17	100	11A; 245; 248; 5KA	ab
						e1*2007/46*0458*08;
			235/55R17	103	11A; 245; 248; 5LK	ab
						e1*2007/46*0457*09;
			245/55R17	106	11A; 24J; 248	Marco Polo;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						Heckantrieb; inkl.
						Elektro;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 721;
						725; 73C; 74D; 75I;
						76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27,5 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*,	80 - 155	225/55R17 97		Q30; Allradantrieb;
	e5*2007/46*1030*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74D; 76S

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Stand: 19.07.2025



Seite: 10 von 21

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination durfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) 124) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten 12A) Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich 12I) Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die 22F) gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**zu V.1. ANLAGE: 16**Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 177
Stand: 19.07.2025

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 11 von 21

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Stand: 19.07.2025



Seite: 12 von 21

27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE 52J) R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

zu V.1. ANLAGE: 16 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: NEV1 177 Stand: 19.07.2025



Seite: 13 von 21

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit Alpine Symbol nach ECE R-117-Reifen.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet
- Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit Alpine Symbol nach ECE R-117-Reifen 76Z) zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der 83L) Vorderachse nicht zulässig!
- Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm 83P) an der Vorderachse nicht zulässig.
- Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm 854) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 860) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 349mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390mm an der 862) Vorderachse nicht zulässig.
- An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 14 von 21

- BEO) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 338 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BES) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 375 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 342mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEU) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 385mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GCF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MBV) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 275 mm (Dicke 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

\$22 100582\*00

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 15 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: F2GC

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*2064\*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 150	y = 200	VA
26P	x = 150	y = 200	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 250	25	VA
26N	x = 200	y = 250	8	VA
27F	x = 200	y = 250	30	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA

## 100582\*0(

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 16 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2GT

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1677\*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	v = 280	8	HA

## 100582\*00

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 17 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2AT

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1675\*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

## 0582\*00

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 18 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Radtyp: NEV1 177

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

## 100582\*00

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 19 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

# 2 100582\*00

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 20 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 400	VA
26B	x = 300	y = 450	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 450	20	VA
26N	x = 300	y = 450	8	VA

# 22 100582\*00

### Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 21 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 330	VA
26P	x = 240	y = 270	VA
27B	x = 280	y = 285	HA
271	x = 230	y = 235	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 330	30	VA
26N	x = 290	y = 330	8	VA
27F	x = 280	y = 285	25	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA